

**GJBW Satzungsänderung: S4 - Arbeitskreise**

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium: 41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen  
Beschlussdatum: 24.09.2022  
Tagesordnungspunkt: SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge
- 2 folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg
- 3 beschlossene Satzungsänderung bestätigen:
- 4 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 4 Abs. 2 durch folgende
- 5 Formulierung zu ersetzen:
- 6 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND können sich innerhalb von Arbeitskreisen (AK)
- 7 inhaltlich, strukturell und politisch einbringen. Die Gründung und Auflösung
- 8 eines AKs beschließt die LMV mit einfacher Mehrheit. In der Zeit vor der LMV
- 9 kann der LaVo die temporäre Gründung des AK beschließen. Wird der AK durch den
- 10 LaVo abgelehnt beschließt die nächste LMV mit einfacher Mehrheit die Ablehnung
- 11 oder Gründung. Im Rahmen der Arbeitskreise besteht die Möglichkeit, relevante
- 12 politische Positionen sowie Vorschläge für verbandsinterne strukturelle
- 13 Veränderungen zum jeweiligen Schwerpunktthema zu erarbeiten und so den
- 14 Landesverband inhaltlich zu stärken. Eine öffentliche Positionierung als
- 15 Arbeitskreis oder für den ganzen Verband findet nur in Absprache mit dem LaVo
- 16 statt. Die Arbeitskreise wählen auf ein Jahr ein mindestquotiertes
- 17 Koordinationsteam. Im Rahmen der Finanzordnung können die AK finanzielle Mittel
- 18 erhalten. Über die Verwendung der Mittel muss jährlich der LMV Rechenschaft
- 19 abgelegt werden.
- 20 In § 4 Abs. 3 wird "Arbeitsgruppe" gestrichen.